



ANERKANNT!

Anerkennung: Was ist, wenn die Zeugnisse fehlen?

Das Anerkennungsverfahren setzt voraus, dass Zeugnisse über die bereits erlangten beruflichen Qualifikationen vorgelegt werden. Was ist aber, wenn Menschen diese Zeugnisse zum Beispiel auf der Flucht verloren haben oder die Dokumente im Heimatland zurückgelassen wurden? In vielen Ländern gibt es auch kein mit Deutschland vergleichbares Ausbildungssystem – Fähigkeiten und Kenntnisse werden also nicht dokumentiert. Menschen, die zum Beispiel als Tischler in einem Familienbetrieb gearbeitet haben, verfügen trotzdem über fundiertes handwerkliches Know-how. Was können Anerkennungsuchende in diesen Fällen tun?



Foto: © Karl-Josef Hildenbrand, picture alliance/dpa

Rechtliche Grundlage

Um die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in den reglementierten Berufen festzustellen, gibt es Vorgaben im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG). Unter anderem muss eine tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge sowie ein Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis) eingereicht werden. Zudem muss ein Nachweis über einschlägige Berufserfahrungen und über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausbildungsland eingereicht werden.

www.migration-online.de

Was ist, wenn die Dokumente und Zeugnisse fehlen?

Flüchtlinge haben oft nicht mehr die Gelegenheit, Zeugnisse und Dokumente aus ihren Heimatländern nachzuliefern. Um trotzdem berufliche Qualifikationen anerkennen zu lassen, können die zuständigen Stellen – also Handwerks- und Landwirtschafts- sowie Industrie- und Handelskammern – „geeignete Verfahren“ einleiten, um die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu testen.

Qualifikationen feststellen

Zentrale Hilfe bietet das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „Prototyping Transfer – Berufsanerkennung mit Qualifikationsanalysen“. Ziel des Projekts ist es, deutschlandweit mehr qualitätsgesicherte Qualifikationsanalysen im Rahmen eines Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens durchzuführen, wenn eine Gleichwertigkeitsprüfung anhand schriftlicher Zertifikate nicht oder nicht vollständig möglich ist. Dabei sollen die zuständigen Stellen (Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Kammern der Freien Berufe sowie die anderen für die BQFG-Umsetzung zuständigen Behörden und Einrichtungen) bei der Vorbereitung und Durchführung von Qualifikationsanalysen unterstützt werden – zum Beispiel durch dezentrale Schulungen, individuelle Beratung, Arbeitshilfen und durch den Sonderfonds „Qualifikationsanalysen zur finanziellen Unterstützung der Antragsteller_innen“.

Weiterführende Informationen:

Infos zum Projekt „Prototyping Transfer – Berufsanerkennung mit Qualifikationsanalysen“

www.bibb.de/de/26147.php

Infoportal der Industrie- und Handelskammern

www.ihk-fosa.de

Handwerksordnung im Internet

www.gesetze-im-internet.de/hwo

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

www.gesetze-im-internet.de/bqfg/BJNR251510011.html

DGB Bildungswerk Merkblatt zur Externenprüfung

www.migration-online.de/publikation._aWQ9NDk2Mw_.html

GEFÖRDERT VOM



ANERKANNT!



IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Claudia Meyer

DGB Bildungswerk BUND
Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134

www.dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom
Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.